



Nutzungsvertrag

Zwischen der Gemeinde Niedernhausen, vertreten durch den Gemeindevorstand, dieser handelnd durch Herrn Fachbereichsleiter Grein, dienstansässig Wilrijkplatz, 65527 Niedernhausen

nachstehend „Gemeinde“ genannt

u n d

dem Ortsbeirat Oberseelbach, vertreten durch den Ortsvorsteher Herrn Andreas Hornig und den Stellvertretenden Ortsvorsteher Herrn Gunther Andrä

nachstehend „Nutzungsberechtigter“ genannt

wird nachstehender Nutzungsvertrag abgeschlossen.

§ 1 Vertragsgegenstand

Die Gemeinde überträgt dem Nutzungsberechtigten die Bewirtung des Backes Oberseelbach. Der Nutzungsberechtigte übernimmt organisatorische- und Verwaltungsaufgaben, die bezüglich des Backes anfallen und stellt diesen speziell den eingewiesenen lokalen Backteams zur Nutzung zur Verfügung. Der Nutzungsberechtigte ist bezüglich des Backes Oberseelbach erster und direkter Ansprechpartner der Gemeinde.

§ 2 Verpflichtungen des Nutzungsberechtigten

2.1. Backes:

2.1.1 Das Backesgebäude inkl. Ofen wird vom Nutzungsberechtigten gepflegt und verwaltet. D.h. er ist insbesondere für die ordnungsgemäße Verwendung des Ofens durch erfahrene und eingewiesene Personen verantwortlich.

2.1.2 Zuständig für die Vergabe des Backes an Nutzer ist der Nutzungsberechtigte. Örtliche Vereine und Organisationen mit ihren jeweiligen Backteams, Schulen und Kindergärten werden vorrangig behandelt.

2.1.3 Jeder Nutzer ist zum pfleglichen Umgang aller Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände angehalten. Verfügbare Bedienungs- und Nutzungsanleitungen - insbesondere des Ofens - sind zu beachten. Der Nutzungsberechtigte hat darauf zu achten, dass der im Backes ausliegende Belegungsplan von den Nutzern nach der erfolgten Nutzung entsprechend ausgefüllt wird.

2.1.4 Vor und nach der Überlassung ist durch den Nutzungsberechtigten der Zustand des Backes zu kontrollieren. Der Nutzungsberechtigte organisiert eine Übergabe und anschließend an die erfolgte Nutzung, eine Rücknahme des Backes mit den Nutzern. Schäden, Verschmutzungen und/oder technische Störungen sind vom Nutzungsberechtigten zu protokollieren und der Gemeinde zu melden.

2.1.5 Der Nutzungsberechtigte hat die Rückgabe so zu organisieren, so dass diese zeitnah (3-5 Werktagen) nach der erfolgten Nutzung stattfindet. Der Nutzer hat dabei den Backes sauber und aufgeräumt an den Nutzungsberechtigten zu übergeben.

2.1.6. Der Nutzungsberechtigte kann Verwaltungsaufgaben des Backes an Dritte delegieren. Diese Aufgaben erfolgen „ehrenamtlich“ und in Absprache mit der Gemeinde. Vom Nutzungsberechtigten oder seinen Beauftragten darf hierfür keine Gebühr erhoben werden.

2.2. Glockenläutanlage

Die im Gebäude befindliche Glockenläutanlage wird vom Nutzungsberechtigten betrieben. Die Übertragung des Läutrechtes auf Dritte wird gestattet. Das Läuten erfolgt „ehrenamtlich“. Vom Nutzungsberechtigten oder seinen Beauftragten darf hierfür keine Gebühr erhoben werden.

§ 3 Nutzungsdauer

Dieser Nutzungsvertrag läuft ab dem 01.01.2025. Der Nutzungsvertrag läuft auf unbestimmte Zeit und kann mit einer Frist von sechs Monaten zum Kalenderjahresende von beiden Vertragspartnern, ohne Angabe von Gründen, gekündigt werden.

§ 4 Sonstiges

Die Gemeinde stellt dem Nutzungsberechtigten auf Anfrage bis zu 5 Schlüssel zum Backes zur Verfügung. Zudem soll jedes Oberseelbacher Backteam (derzeit Backteam des Heimat- und Kulturvereins Oberseelbach und Backteam der TTG Oberseelbach) jeweils 2 Schlüssel zum Backes zur Verfügung gestellt bekommen. Die Koordination der Übergabe der jeweiligen Schlüssel und damit verbunden die Entrichtung einer Schlüsselkaution in Höhe von 50,00 EUR pro Schlüssel erfolgt durch die berechtigten Personen mit der Gemeinde. Die Gemeinde führt eine Übersichtsliste mit ausgegebenen Schlüsseln zum Backes. Änderungen in der oben aufgeführten Schlüsselberechtigung sind der Gemeinde unaufgefordert zu melden.

Änderungen bedürfen der Schriftform. Mündlichen Nebenabreden haben keine Gültigkeit.

Sollten sich die Ansprechpartner des Nutzungsberechtigten bzw. des Ortsbeirates ändern, tritt an die Stelle dieses Vertrages jeweils der aktuelle Vorsitzende/die Vorsitzende und der stellv. Vorsitzender/die stellv. Vorsitzende.

Niedernhausen, den XX.XX.XXXX

Gemeinde Niedernhausen
- Der Gemeindevorstand -

Marco Grein
Fachbereichsleiter III

Andreas Hornig
Ortsvorsteher Oberseelbach

Gunther Andrä
Stellvertretender Ortsvorsteher